

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgenden aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionscheine

ISIN:

DE000DE78PG2
DE000DT0RNF9
DE000DT0XTD9
DE000DT1U9Q0
DE000DL1PR98
DE000DL25U90
DE000DM3RH11
DE000DM4KBY9

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung der Bechtle AG (ISIN DE0005158703) mit Wirkung zum 24. Juli 2017 angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis (alt)	Bezugsverhältnis (neu)
DE000DE78PG2	0,1005	0,2010
DE000DT0RNF9	0,1000	0,2000
DE000DT0XTD9	0,1000	0,2000
DE000DT1U9Q0	0,1000	0,2000
DE000DL1PR98	0,1000	0,2000
DE000DL25U90	0,1000	0,2000
DE000DM3RH11	0,1000	0,2000
DE000DM4KBY9	0,1000	0,2000

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 24. Juli 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein

Dividendenanpassungstag war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null, aufgerundet auf ganze 0,05 Einheiten.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 24. Juli 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000DE78PG2	9,60
DE000DTORNF9	19,10
DE000DTOXTD9	22,15
DE000DT1U9Q0	23,90
DE000DL1PR98	35,90
DE000DL25U90	41,45
DE000DM3RH11	49,15
DE000DM4KBY9	52,40

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 24. Juli 2017, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 24. Juli 2017:
DE000DE78PG2	8,7334
DE000DTORNF9	17,3620
DE000DTOXTD9	20,1339
DE000DT1U9Q0	22,7731
DE000DL1PR98	32,6779

DE000DL25U90	37,7284
DE000DM3RH11	44,7005
DE000DM4KBY9	47,6551

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 24. Juli 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 24. Juli 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im Juli 2017
Deutsche Bank Aktiengesellschaft